

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2005
– Drucksache 13/4953**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004
– Kostenorientierte Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2005 – Drucksache 13/4953 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. auf eine Ausweitung und engere Verzahnung der Zusammenarbeit von geförderten Institutionen der Wirtschaftsförderung hinzuwirken;
2. Kosten, Nutzen, Inanspruchnahme und Nachhaltigkeit des w-punktes darzustellen;
3. darauf hinzuwirken, dass im Bereich der Wirtschaftsförderung die operativen Verwaltungsaufgaben, welche früher das Landesgewerbeamt zu erledigen hatte, nach Möglichkeit auf operative Einheiten innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung verlagert werden;
4. mitzuteilen, innerhalb welchem zeitlichen Rahmen die Verwirklichung der so genannten Agentur-Lösung im Veranstaltungsbereich umgesetzt werden soll und welche zusätzlichen Stelleneinsparungen erwartet werden;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2006 zu berichten.

20. 07. 2006

Die Berichterstatterin:

Netzhammer

Der Vorsitzende:

Rust

Ausgegeben: 26. 07. 2006

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 13/4953 in seiner 1. Sitzung am 20. Juli 2006. Einen Tag zuvor hatte sich der Wirtschaftsausschuss vorberatend mit dieser Drucksache befasst. Der Bericht über den Beratungsverlauf im Wirtschaftsausschuss ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Berichterstatterin trug vor, der Wirtschaftsausschuss sei mit großer Mehrheit der Ansicht gewesen, dass die Neukonzeption der Wirtschaftsförderung auch zu einer Kostenoptimierung geführt habe.

Der erste Komplex des Berichts der Landesregierung behandle das Thema Finanzhilfen. Die Abnahme des entsprechenden Volumens gehe auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung zurück. Auch der Wirtschaftsausschuss bedauere die Rückführung bestimmter Titel, doch sei hierbei auf die normative Kraft des Faktischen zu verweisen. In diesem Zusammenhang habe der Wirtschaftsausschuss auch über die Frage diskutiert, ob bestimmte Titel wie etwa die Entwicklungshilfe, für die nur noch 900 000 € in den Haushalt eingestellt seien, vom Wirtschaftsministerium selbst verwaltet werden sollten oder ob nicht die Stiftung diese Aufgabe allein wahrnehmen sollte. Dies sei zu prüfen.

Im zweiten Komplex des Berichts gehe die Landesregierung auf das Thema „Konzentration des Wirtschaftsministeriums auf strategische Aufgaben und vollständige Delegation des operativen Fördergeschäfts“ ein. Der Wirtschaftsausschuss spreche sich auch dafür aus, dass weiter versucht werden sollte, operative Aufgaben aus dem Ministerium auszulagern und nach unten zu delegieren.

Beim dritten Themenkomplex, der Bündelung von branchenbezogenen Institutionen unter dem Dach der Baden-Württemberg International (BWI), sei der Wirtschaftsausschuss nicht ganz der Ansicht des Rechnungshofs gewesen. Während dieser am liebsten alles unter dem Dach der BWI bündeln wolle, sei der Wirtschaftsausschuss eher der Auffassung des Wirtschaftsministeriums, dass dies zwar versucht werden sollte, es aber sicher nicht in allen Teilen möglich sein werde.

Der vierte Komplex des Berichts der Landesregierung greife das Thema „Mittelfristige Privatisierung des Ausstellungs- und Veranstaltungsbereichs des ehemaligen Landesgewerbeamts“ auf. Das Wirtschaftsministerium strebe eine Agenturlösung im Veranstaltungsbereich an, was auch zu weiteren Steleneinsparungen führen solle. Dies werde vom Wirtschaftsausschuss unterstützt. Außerdem erachte es der Wirtschaftsausschuss als sehr positiv, dass die im Zuge der Eingliederung des Landesgewerbeamts auf das Wirtschaftsministerium übertragenen 139 Stellen auch der zu erwirtschaftenden Effizienzrendite von 20 % unterlägen.

Die vom Rechnungshof eingebrachte Anregung für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum (Anlage 2) habe sie auch dem Wirtschaftsausschuss vorgelegt. Dieser habe der Anregung einstimmig zugestimmt.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die SPD werde dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs auch heute zustimmen, kündige jedoch an, dass sie im Plenum einen weiter gehenden Antrag einbringe. So betrachte seine Fraktion das, was jetzt realisiert werden solle, als einen zaghaften ersten Schritt, der längst nicht zu dem führe, was notwendig wäre.

Seit langem setze sich die SPD dafür ein, eine einheitliche Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Land einzurichten. Hierfür bestünden verschiedene Gründe. Zum einen sei es geradezu paradox, dass sich das Landeskabinett mit der Schaffung eines Regierungszentrums befasse, um bestimmte Abteilungen ressortübergreifend tätig werden zu lassen, während sich das Land im Bereich der Wirtschaftsförderung für jede einzelne Branche eine eigene Gesellschaft leiste. Dies ergebe in der Summe einen erheblichen Betrag an Personalausgaben.

Zum anderen leide die Wirtschaftsförderung des Landes auch deshalb an mangelnder Stringenz, weil unterschiedliche Akteure beteiligt seien. Er schilderte hierzu ein Beispiel aus dem Bereich der Biotechnologie. Dabei sei zwar eine Existenzgründung gefördert worden, doch die schließlich für die Wachstumsphase benötigten Finanzmittel seien abgelehnt worden. Er betonte, dieses Beispiel verdeutliche, dass keine Strategie existiere, nach der Projekte von Anfang bis Ende durchdacht würden. Wer zum Beispiel Biotechnologie wolle, müsse auch die Wachstumsphasen fördern. Wer andererseits auf Biotechnologie verzichten wolle, brauche in diesem Bereich auch keine Existenzgründungen zu fördern. Die Aktivitäten würden also in hohem Maß vom Zufall bestimmt.

Nach Ansicht der SPD läge der richtige Weg darin, im Wirtschaftsministerium über die Strategien nachzudenken, darüber im Landtag entscheiden zu lassen und schließlich zu überwachen, dass die Strategien von einer operativen Einheit umgesetzt würden. Der Rechnungshof sehe dies offensichtlich genauso, habe sich jedoch bereits auf einen Kompromissweg begeben.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, das Wirtschaftsministerium habe nach der Vorlage der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs gute Arbeit geleistet. Die Aussagen ihres Vorredners entsprächen genau Ziffer 1 der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Beschlussempfehlung: Ausweitung und engere Verzahnung der Zusammenarbeit von geförderten Institutionen der Wirtschaftsförderung. Wenn das gemeinsame Haus einmal bestehe, könne auch über Weiteres nachgedacht werden. Die Landesregierung sei allerdings so aufgestellt, wie es gegenwärtig der Fall sei und wie es der Landtag auch beschlossen habe.

Ziffer 3 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung könne auf jeden Fall entsprechend verabschiedet werden. Sie sei aber noch nicht ganz sicher, ob die Verlagerung der operativen Verwaltungsaufgaben die beste Lösung bilde oder ob nicht diejenige Stelle, die auch weiterhin Wirtschaftsförderung bewillige, genau auf die Erfahrungen angewiesen sei, die sie aus der Abwicklung operativer Verwaltungsaufgaben gewinnen könne. Dies müsse im Wirtschaftsministerium noch einmal genau geprüft werden.

Sie antwortete auf Nachfrage des Vorsitzenden, sie werde Ziffer 3 in der vorgeschlagenen Fassung zustimmen. Jedoch lasse die Formulierung „nach Möglichkeit“ offen, eine Verlagerung noch einmal genau zu prüfen. So müssten auch die Kosten einer Vergabe nach außen mit den Kosten verglichen werden, die bei einer Erledigung im eigenen Haus anfielen. Schon dieser Vergleich werde eine weitere Entscheidung erfordern.

Die Abgeordnete fuhr fort, für wichtig halte sie auch die in Ziffer 4 aufgegriffene Agenturlösung im Veranstaltungsbereich. Das Haus der Wirtschaft müsse bei der Vergabe nach wie vor die Oberhoheit besitzen. Hieße es einfach „Privatisierung des Ausstellungs- und Veranstaltungsbereichs“, wäre nicht genau angegeben, an welche Dimension dabei gedacht werde. Insofern sei mit diesem Punkt sehr sensibel umzugehen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, wenn nach Ziffer 3 des Vorschlags des Rechnungshofs Strategie und operatives Geschäft getrennt werden sollten, müsse man bei diesem Punkt an sich konkreter werden und sich auch zu etwas bekennen, was hier im Haus seines Wissens immer wieder Konsens gewesen sei. Danach stelle die L-Bank praktisch die Fördereinrichtung für das operative Geschäft dar und seien beispielsweise die Anteile, die das Land an der GWZ noch halte, der L-Bank zu übertragen. Damit bestünde quasi eine saubere operative Lösung.

Dass jedes Haus daran interessiert sei, neben der Strategie auch für das operative Geschäft zuständig zu sein, leuchte ihm ein, da sich dies nach außen gut vermarkten lasse. Jedoch liege dies nicht im Sinne einer möglichst effizienten Leistungserbringung in der Wirtschaftsförderung, was der Vertreter der SPD an einem konkreten Beispiel zum Teil auch benannt habe. Mit Blick auf den von der SPD angekündigten weiter gehenden Antrag und angesichts dessen, dass sein Anliegen zumindest rudimentär in Ziffer 3 erkennbar sei, verzichte er darauf, sein Petikum zum Antrag zu erheben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er bezweifle aus der Praxis heraus die Richtigkeit der Aussagen seines Vorredners. Ganz so einfach, wie es der Kollege dargestellt habe, sei es nicht. So sei die Wirtschaftsförderung eben nicht nur eine Frage der Finanzierung, sondern vor allem auch eine Frage des Lotsendienstes bei Behördenentscheidungen.

Der Präsident des Rechnungshofs wies darauf hin, es sei klar, dass theoretisch mehr gefordert werden könne. Dies habe der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung auch getan. Der Rechnungshof werde seine Vorschläge nie voll durchsetzen können. Doch habe sich das Wirtschaftsministerium in diesem Fall ein ganzes Stück nach vorn bewegt. Das Ministerium lege auch schlüssig dar, welche wirtschaftspolitischen Grundsätze bestünden und wie marktkonforme und nicht marktkonforme Förderungen aussehen könnten. Nach Ansicht des Rechnungshofs habe sich bei einer Reihe von Themen mehr erreichen lassen, als ursprünglich zu erwarten gewesen sei. Insofern handle es sich um eine gute Entwicklung. Die einzelnen Beschlussvorschläge sollten die Weiterentwicklung noch einmal verdeutlichen. Es stelle einen vernünftigen Kompromiss dar, einmal zu prüfen, wie weit in der Praxis gegangen werden könne.

Daraufhin erhob der Finanzausschuss nachfolgend aufgeführte Empfehlung des Wirtschaftsausschusses einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2005, Drucksache 13/4953, Kenntnis zu nehmen.*
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,*
 - 1. auf eine Ausweitung und engere Verzahnung der Zusammenarbeit von geförderten Institutionen der Wirtschaftsförderung hinzuwirken;*
 - 2. Kosten, Nutzen, Inanspruchnahme und Nachhaltigkeit des w-punktes darzustellen;*
 - 3. darauf hinzuwirken, dass im Bereich der Wirtschaftsförderung die operativen Verwaltungsaufgaben, welche früher das Landesgewerbe-*

amt zu erledigen hatte, nach Möglichkeit auf operative Einheiten innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung verlagert werden;

- 4. mitzuteilen, innerhalb welchem zeitlichen Rahmen die Verwirklichung der so genannten Agenturlösung im Veranstaltungsbereich umgesetzt werden soll und welche zusätzlichen Stelleneinsparungen erwartet werden;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2006 zu berichten.*

26. 07. 2006

Netzhammer

Anlage 1

Bericht

des Wirtschaftsausschusses

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2006
– Drucksache 13/4953

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004
– Kostenorientierte Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-
Württemberg

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/4953, in seiner 1. Sitzung am 19. Juli 2006.

Eine CDU-Abgeordnete trug vor, die Mitteilung der Landesregierung zu der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 hätte eigentlich noch in der letzten Legislaturperiode behandelt werden sollen, habe aber hierfür nicht rechtzeitig vorgelegen. Nun sei jedoch ausführlich dokumentiert, was nach dieser Beratenden Äußerung erfolgt sei.

In einigen Finanzpositionen des Haushalts des Wirtschaftsministeriums seien die Mittel von 2000 bis 2006 massiv zurückgegangen. Einzelne dieser Themen werde und müsse der Wirtschaftsausschuss in der Zukunft gesondert aufgreifen. Hierfür werde sich sicher im Vorfeld der kommenden Haushaltsberatungen eine Gelegenheit ergeben. Dann müsse der Wirtschaftsausschuss auch darüber verhandeln, ob die bisherige Gewichtung noch richtig sei. Sie könne sich beispielsweise nicht vorstellen, wie mit nur 0,9 Millionen € für die Entwicklungszusammenarbeit schlagkräftige Maßnahmen gefördert werden könnten.

Die Vorschläge des Rechnungshofs bezüglich des operativen Fördergeschäfts und der Bündelung von Institutionen seien trotz einzelner Reibungspunkte so weit wie möglich umgesetzt worden. Auch die Eingliederung des Landesgewerbebeamten sei nun wohl weitgehend erfolgreich abgeschlossen.

Gemessen an der Zahl der Anfragen finde der w-punkt eine große Resonanz. Es sei dringend notwendig gewesen, eine derartige Institution einzurichten, um Rat suchenden Unternehmern die richtigen Ansprechpartner zu vermitteln. Grundsätzlich könnten sich Unternehmer bei allen Fragen an den w-punkt wenden, der zwischenzeitlich Tausende von Ansprechpartnern an der Hand habe, an die er Ratsuchende verweisen könne. Außerdem organisiere er auch Gespräche mit mehreren Ansprechpartnern zusammen.

Eine Privatisierung des Ausstellungs- und Veranstaltungsbereichs laufe inzwischen an. Darüber hinaus werde durch Konzentrationen, beispielsweise im Lager, im Haus der Wirtschaft versucht, weitere Räumlichkeiten für andere Nutzungen frei zu bekommen und durch neue Nutzungen möglicherweise Gebühreneinnahmen zu erzielen.

Inzwischen sei auch mit der Erfüllung der vom Rechnungshof erhobenen Forderung des Stellenabbaus bereits begonnen worden, wengleich das Ziel noch nicht erreicht sei.

Bis zum Ende des Jahres 2006 solle der Landtag noch einmal einen Bericht hierüber erhalten und dann vertieft darüber diskutieren. Dann lägen auch bereits die ersten Eckdaten des neuen Doppelhaushalts vor.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich zunächst den Ausführungen der Vorrednerin an und legte dar, ihre Fraktion plädiere für einen ressortübergreifenden Ansatz der Wirtschaftsförderung, bei dem in einem derartigen Bericht beispielsweise auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum enthalten sei. Unter Umständen könne ein solcher Zusammenhang in den zum Jahresende erwarteten Bericht aufgenommen werden.

Nach Auffassung der Grünen seien die in der Mitteilung der Landesregierung dargestellten Auflistungen von Förderungen und Finanzhilfen nicht sehr aussagekräftig, da sich zwischenzeitlich – unter anderem durch die Auflösung des Landesgewerbeamts – einige Titelgruppen verschoben hätten. Außerdem hätten die Grünen andere Prioritäten, zum Beispiel in der Entwicklungszusammenarbeit, beim Schuldendienst für die Landesmesse oder der Förderung der Verbraucherzentralen.

Es sei auch schwierig, aus den Auswertungen der Ausgaben im Einzelplan 07 etwas Konkretes abzulesen, weil sich Zuständigkeiten verändert hätten und auch Zuschüsse von anderen Ebenen mit einfließen. Hier wären noch genauere Angaben erforderlich.

Die Landesregierung schreibe in ihrer Mitteilung, dass im Rahmen des Projekts „Neue Steuerungsinstrumente“ ein Fördercontrolling eingeführt werden solle. Hier seien aber wohl keine baldigen Ergebnisse zu erwarten. Sie wolle wissen, wie und ab wann ein Fördercontrolling unabhängig vom Projekt NSI tatsächlich umgesetzt werden könne.

Branchenbezogene Förderungen seien in den Bereichen Medien und Film sowie bei der Biotechnologie durchaus sinnvoll. Wichtig sei, dass diese Förderungen immer wieder auf ihren Erfolg überprüft würden. Außerdem sollten zeitliche Limitierungen vorgegeben sein, damit im Einzelfall immer wieder neu entschieden werden könne.

Die Grünen begrüßten, dass das Haus der Wirtschaft aufgrund der Anregungen des Rechnungshofs bereits viele Verbesserungen vorgenommen habe. Hierüber solle dem Landtag noch einmal ausführlich berichtet werden.

Ein SPD-Abgeordneter erklärte, der Rechnungshof habe sich mit seiner Beratenden Äußerung der Kritik der SPD-Fraktion an der zersplitterten Förderlandschaft in Baden-Württemberg angeschlossen. Die rege Inanspruchnahme des w-punkts könne durchaus auch darauf hindeuten, dass es die Landesregierung nicht geschafft habe, eine übersichtliche Förderlandschaft einzurichten, zumal in einem Layout des w-punkts selbst die Förderlandschaft als ein „Förderdschungel“ bezeichnet werde. Auch die Koalitionsfraktionen hätten dies wohl erkannt und in ihrer Koalitionsvereinbarung ausdrücklich eine Bündelung der kooperativen Wirtschaftsförderung im Land vereinbart.

Hierin sehe die SPD-Fraktion ein großes Potenzial. Sie plädiere für eine Bündelung unter dem Dach der L-Bank, damit inhaltlich-operative Strategien mit tragfähigen Finanzierungskonzepten verknüpft werden könnten.

Auch die SPD-Fraktion wolle wissen, was hinsichtlich des Fördercontrollings vorgesehen sei. Wenn die Etablierung eines solchen Controllings im Rahmen des NSI-Projekts länger dauern sollte, wäre zu überlegen, zunächst im Wirtschaftsministerium ein eigenes Fördercontrolling zu etablieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, im Bereich der Wirtschaftsförderung des Landes könne sicher noch manches optimiert werden. Dies werde wohl auch vom Wirtschaftsministerium nicht bestritten. Nun solle der zum Jahresende angekündigte Bericht abgewartet werden, der auch Einfluss auf die Aufgabenstrukturkommission haben könne.

Die Agenturlösung, die für das Haus der Wirtschaft gegenwärtig diskutiert werde, werde von der FDP/DVP nicht favorisiert. Vielmehr solle auch eine Privatisierungslösung geprüft werden. Auch hierzu solle der Bericht der Landesregierung abgewartet werden.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, der Finanzausschuss werde in seiner morgigen Sitzung auf Anregung des Rechnungshofs beschließen, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2006 einen Bericht über den aktuellen Sachstand vorlegen solle. Dies werde die Landesregierung einhalten.

Der Rechnungshof rege an, die Landesregierung zu ersuchen, „auf eine Ausweitung und engere Verzahnung der Zusammenarbeit von geförderten Institutionen der Wirtschaftsförderung hinzuwirken“. Dies sei sicher sinnvoller als die ursprüngliche Forderung, eine Wirtschaftsförderung „aus einer Hand“ zu machen. Die Untersuchungen aller Alternativen hätten zu dem Ergebnis geführt, dass die Arbeitsstruktur des Wirtschaftsministeriums in der Vergangenheit eher dezentral organisiert gewesen sei, unter anderem weil verschiedene Bereiche, die nicht zusammengehörten, nicht zusammengeführt werden könnten.

Ein denkbarer Lösungsansatz aus diesen Untersuchungen sei gewesen, alle Förderaktivitäten in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu bündeln. Eine solche GmbH hätte jedoch keine Mittel aus der Zukunftsoffensive verwenden können. Außerdem wären die Selbstkosten der GmbH, die vom Land finanziert würden, umsatzsteuerpflichtig. Aus diesen Gründen sei dieser Lösungsansatz verworfen worden.

Ein anderer Lösungsansatz sei die bereits angesprochene Bündelung bei der L-Bank. Dem stehe jedoch entgegen, dass die L-Bank zwar große Erfahrung mit einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen, aber wenig bis keine Erfahrung mit der überbetrieblichen Mittelstandsförderung habe. Als Wirtschaftsminister wolle er die überbetriebliche Mittelstandsförderung nicht einer Institution überlassen, die keine Erfahrung damit habe.

Daraufhin habe das Wirtschaftsministerium zumindest eine stärkere Bündelung angestrebt, wie sie auch als Ziel in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben sei. Dieser Sachverhalt werde von der Anregung des Rechnungshofs, „auf eine Ausweitung und engere Verzahnung der Zusammenarbeit von geförderten Institutionen der Wirtschaftsförderung hinzuwirken“, durchaus unterstützt.

Für eine Beurteilung des w-punkts sei eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Der w-punkt habe sich durchaus bewährt. Dies betreffe allerdings vor allem seine Inanspruchnahme über elektronische Medien. Er verzeichne monatlich immerhin rund 1 000 Internetbesuche. Die Zahl der Ratsuchenden, die persönlich beim w-punkt anfragten, könne dagegen sicher noch gesteigert werden. Bei einer bereits geplanten Reform des w-punkts sollten insbesondere bei der Datenpflege, einer Verbesserung des Internetportals und der Schaltung einer Hotline im Zusammenhang mit der Unternehmensbetreuung Verbesserungen vorgenommen werden, damit im elektronischen Bereich noch mehr Möglichkeiten zur Verfügung stünden.

Die Einsparbemühungen beim Haus der Wirtschaft würden fortgesetzt. Zum 1. Januar 2005 hätten dort Vollzeitäquivalente für rund 35 Personalstellen bestanden. Innerhalb von sieben Jahren ab 2005 sollten hiervon 12,5 % abgebaut werden. Gegenwärtig sei die Zahl der Stellen bereits um 7,4 % reduziert worden, und zwar zum Teil durch Privatisierungen und durch die Verlagerung von bisher im Haus erledigten Aufgaben nach außen.

Er machte deutlich, dass das Haus der Wirtschaft kein kommerzielles Unternehmen darstelle. Es habe eine große mittelstandspolitische Bedeutung als Schaufenster der Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg. Pro Jahr fänden rund 2 000 Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft statt; dies entspreche etwa acht bis zehn Veranstaltungen pro Tag. Dies könne nicht ausschließlich privatisiert werden, sondern müsse auch mit Eigenmitteln unterstützt werden. Insgesamt werde das Haus der Wirtschaft als ein Instrument der Mittelstandsförderung so rationell wie möglich geführt. Der Personalkostenabbau werde wie geplant fortgesetzt.

In der Entwicklungspolitik müssten tatsächlich neue Lösungen gefunden werden. Die bereits angedachten Lösungen sollten in erster Linie von der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit getragen werden. In diesem Bereich gebe es völlig neue Strukturen; unter anderem solle nach dem Willen des Kabinetts zukünftig das Grundkapital eingezahlt werden. Die Entwicklungszusammenarbeit solle dann im Wesentlichen über die Stiftung abgewickelt werden. Gleichzeitig wolle die Landesregierung versuchen, Entwicklungsaufgaben, die gegenwärtig noch in verschiedenen Ministerien wahrgenommen würden, ein Stück weit zu bündeln.

Das Wirtschaftsministerium habe in den vergangenen zehn Jahren rund 20 % seines ursprünglichen Etats eingespart. Hierin sei bereits eingerechnet, dass es den Bereich der Wohnungsbaupolitik an das Innenministerium abgegeben habe und nun wieder zurückbekomme. Als Wirtschaftsminister begrüße er jede Unterstützung des Landtags für die zukünftige Mittelgewährung.

Der Rechnungshof habe bestätigt, dass das Land Baden-Württemberg bei der Mittelstandsförderung, umgerechnet auf seine Bevölkerungszahl, im Ländervergleich geringere Ausgaben pro Kopf habe als andere Bundesländer. Gleichzeitig würden in keinem anderen Land die knappen Mittel so effizient für die Mittelstandsförderung eingesetzt. Auch dies müsse bei einem zukünftigen Fördercontrolling berücksichtigt werden.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, bezüglich der von der Abgeordneten der Grünen infrage gestellten Aussagefähigkeit der Statistiken sei das Wirtschaftsministerium an den Landtagsbeschluss vom 17. März 2005 gehalten gewesen, wonach die Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs „auf der Grundlage der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung der Ministerien“ geprüft werden sollten. Dies sei wohl so nicht machbar.

Verschiebungen der Titelgruppen für einzelne Ausgabenbereiche seien in den in der Mitteilung der Landesregierung enthaltenen Listen bereits berücksichtigt.

Das Wirtschaftsministerium wolle kein eigenständiges Fördercontrolling einführen. Im Projekt „Neue Steuerungsinstrumente“ gebe es gegenwärtig zwei Schwerpunkte mit dem Controlling im Querschnittsbereich und dem Fördercontrolling. Hierüber berate derzeit das Finanzministerium. Nachdem die Vorarbeiten bereits anliefen, halte das Wirtschaftsministerium eine landesweite Einführung bis 2007 für möglich. Ein eigenes Projekt des Wirtschaftsministeriums sei daher nicht sinnvoll.

Ein CDU-Abgeordneter wollte wissen, ob das Wirtschaftsministerium eine Übersicht darüber habe, wie die Mittel für die Tourismusförderung in Baden-Württemberg eingesetzt worden seien.

Der Wirtschaftsminister sagte zu, dem Wirtschaftsausschuss eine Aufstellung über den Einsatz der Mittel für die Tourismusförderung in den Jahren 2005 und 2006 zukommen zu lassen. Die Förderung bestehe aus einer Pauschalförderung für bestimmte, prädikatisierte Gemeinden und einer Förderung von Investitionskosten. Für die Investitionskostenförderung stünden jährlich rund 5 Millionen € zur Verfügung, mit denen jedes Jahr rund 20 bis 30 Maßnahmen im Land gefördert werden könnten.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass der Rechnungshof dem Finanzausschuss eine Anregung für eine Beschlussempfehlung vorbereitet habe (Anlage 2). Sie schlug vor, diese Anregung im Wirtschaftsausschuss zu übernehmen und als Beschlussempfehlung an den federführenden Finanzausschuss zu geben.

Der Wirtschaftsausschuss empfahl dem federführenden Finanzausschuss daraufhin einstimmig, der Anregung des Rechnungshofs zuzustimmen und sie zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

25. 07. 2006

Netzhammer

Anlage 2

Anregung des Rechnungshofs

für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

zu dem Bericht der Landesregierung vom 08. Dezember 2005

**hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur kostenorientierten Optimierung
der Wirtschaftsförderung in Baden Württemberg vom 01. Oktober 2004**

Drucksache 13/4953

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. auf eine Ausweitung und engere Verzahnung der Zusammenarbeit von geförderten Institutionen der Wirtschaftsförderung hinzuwirken;
2. Kosten, Nutzen, Inanspruchnahme und Nachhaltigkeit des w-punktes darzustellen;
3. darauf hinzuwirken, dass im Bereich der Wirtschaftsförderung die operativen Verwaltungsaufgaben, welche früher das Landesgewerbeamt zu erledigen hatte, nach Möglichkeit auf operative Einheiten innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung verlagert werden;
4. mitzuteilen, innerhalb welchem zeitlichen Rahmen die Verwirklichung der so genannten Agentur-Lösung im Veranstaltungsbereich umgesetzt werden soll und welche zusätzlichen Stelleneinsparungen erwartet werden;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2006 zu berichten.